**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 13=35 [i.e. 14=34] (1868)

Heft: 29

#### Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Allgemeine

# Schweizerische Militär=Zeitung.

### Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXV. Jahrgang.

Bafel.

XIII. Jahrgang. 1868.

Nr. 29.

Die fdwetzerifche Militarzeitung ericheint in wochentlichen Rummern. Der Breis per Semefter ift frante burch bie gange Schweig gr. 3. 50. Die Bestellungen werben birett an Die "Schweighauferifche Berlagsbuchhandlung in Bafel" abreffirt, ber Betrag wird bei ben auswärtigen Abonnenten burch Rachnahme erhoben.

Berantwortliche Rebattion: Oberft Bieland und Sauptmann von Glgger.

Inhalt: Aus Frankreich. - Jahns: Krieg und Frieben. - Schweigerifde Militarliteratur. - Kreisichreiben bes eibgen. Militarbepartements. — Das eitigen. Central Romite an Die Rantonal-Settionen. — Militarifche Umfchau in ben Rantonen.

### Aus Frankreich.

Als vor zwei Jahren bie außerorbentlichen Erfolge ber preußischen Waffen in bem Feldzug in Bohmen und Deutschland Franfreich überraschten, und biefes auf eine berartige Wendung der Dinge nicht vorbereitet und nicht geruftet, das geschehen laffen mußte, mas es nicht anbern tonnte, glaubte Europa, die Machtstellung, welche Frankreich bisher eingenommen, erschüttert, wenn nicht bereits verloren.

Mit den ungeheuersten Anstrengungen hat nun Frankreich bas Fehlenbe nachgeholt. Die zwei wich= tigften Fragen, welche alle Staatsmanner und ben= fenben Rrieger ber Gegenwart beschäftigen, nämlich bie Frage ber Beerceorganifation und der Bewaff= nung icheinen gludlich gelöst.

Das Befet über Beerederganzung und Errichtung ber Mobil=Garde.

Nach flebenzehn Sitzungen und großer Opposition (befonders von Seite des Brn. Thiere, bes ehemali= gen Miniftere Ludwig Philippe) ift von bem Gefet= gebenden Körper (Dant der überzeugenden Argumen= tirung tes Marschalls Niel) bas auf bie Beeres= ergangung und die Organisation ber mobilen Ra= tionalgarde bezügliche Befet am 14. Januar 1868 angenommen und am 28. beffelben Monate auch von bem Senate fanktionirt worben.

Diefes Gefen, welches Franfreichs bisherige Macht= ftellung in Europa fichert, hat mahrend der Debat= ten im Korps Legislativ große Aufregung hervor= gerufen. Best icheint es beffer verstanden und ge= würdigt zu werden; man begreift nunmehr, baß biefes Befet unumgänglich nothwendig war, wenn Frankreich seine bisher in Guropa eingenommene Stellung behaupten wollte, und tröftet fich gegen=

über ber Durchführung allgemeiner Wehrpflicht, baß ber Aufruf ber Referve und ber mobilen Rational= garbe, nur wenn es fich um die Ehre und Unab= hangigfeit Frankreichs handelt, ftattfinden werde.

Milt ber militarifchen Rraft, welche Frankreich burch bas Gefet vom 14. Januar 1868 erhielt, mit feinen Reftungen, welche die Grenze ichugen, mit feinen mit betadirten Werken umgebenen Central=Plagen, hat baffelbe von feinen machtigen Nachbarn nichts mehr ju befürchten.

Das frangofische heer mußte burch ein Befet orga= nifirt werben, welches einen nationalen Charafter trug. Diefes icheint burch bas neue Befet erreicht. Rach bemfelben ift die Dauer ber Dienstzeit fur bie jungen Solbaten, welche die zwei Theile bes Ron= tingente bilben, funf Jahre; nach biefen treten fie in die Referve über, wo fie weitere vier Jahre dienen und gur Berfügung ber Land= und Seemacht ftehen.

Die Dienstzeit wird vom 1. Juli des Jahres, mo bie Lofung ftattfintet, gerechnet.

Die Solbaten ber Referve fonnen gur Aftivität nur in Rriegszeiten mittelft Defrete bes Raifers, nach Erfcopfung ber vorhergehenden Rlaffen u. z. wieder flaffenweise, wobei ftete mit ber jungften anzufangen ift, einberufen werden.

Sie fonnen fich, ohne um die Erlaubnig hiezu einzukommen, in den drei letten Jahren ihrer Re= fervedienstzeit verehelichen. Diese Befugniß wird burch bas Ginberufungebetret zur aftiven Dienftleiftung fuspenbirt.

Rach dem neuen Gefet weiß ein zwanzigjähriger Jungling, ber ichon einem Stand angehört hat, namentlich bem Bauernstand, tag er mit 25 Jahren in benfelben gurudtreten fann, und wird beghalb auch ficherlich zu feiner Familie, in die Werkstatt, ober jum Bflug jurudfehren, anftatt wie bie bis=